

# Stadt Braunschweig

TOP

Der Oberbürgermeister Baureferat 0600-3	Drucksache 14729/11	Datum 14. Nov. 2011
---	------------------------	------------------------

## Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	angenommen	abgelehnt	geändert	pas-siert
Finanz- und Personalausschuss	05.12.2011	X					
Verwaltungsausschuss	06.12.2011		X				
<b>Rat</b>	13.12.2011	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen Fachbereich 20, 0300 Rechtsreferat	Beteiligung des Referates 0140  <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats  <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR 111  <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
---	--	---	--

Überschrift, Beschlussvorschlag

### Annahme der Schenkung eines Bildstocks mit Christopherus-Motiv zur Aufstellung am Pepperstieg in Querum

„Die Stadt Braunschweig nimmt die Schenkung des Bildstocks zur Aufstellung im Stadtteil Querum von Herrn Prof. Dr. Donhuijsen an.“

**Begründung:**

Herr Prof. Dr. Donhuijsen hat sich erstmals im Jahr 2010 an Herrn Bezirksbürgermeister Wendt gewandt und angeboten, einen Bildstock mit einem Christopherus-Motiv zu spenden und im Bereich des Pepperstiegs in Querum aufzustellen.

Nach Abstimmung mit der Verwaltung über die Rahmenbedingungen hat der Stadtbezirksrat 111 – Wabe-Schunter-Beberbach in seiner Sitzung am 24. Mai 2011 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

„Der Stadtbezirksrat wünscht die Aufstellung eines Bildstocks am Pepperstieg. Von der Verwaltung aufgeführte Bedingungen werden dabei berücksichtigt. Die Kosten für Planung, Herstellung, Transport und Aufstellung würden von einer privaten Person übernommen. Folgekosten entstehen nicht.“

In der Folge wurden die Details mit dem Spender abgestimmt und in dem als Anlage 1 beigefügten Entwurf eines Schenkungsvertrags festgehalten.

Hierin verpflichtet sich der Spender, sämtliche im Zusammenhang mit der Herstellung, dem Transport, der Aufstellung, der Unterhaltung, Sicherung und eventuellen Beseitigung entstehenden Kosten dauerhaft zu übernehmen, sowie die Verantwortung für die Verkehrssicherheit des Bildstocks zu tragen.

Insofern verbleiben keine Kosten, die von der Stadt selbst zu tragen wären.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Schenkung anzunehmen.

Der Wert des Bildstocks ist nicht exakt bezifferbar, die reinen Herstellungskosten liegen bei rund 6.000 €.

Nach § 111 Abs. 7 Satz 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Verbindung mit § 25 a Abs. 1 und 2 der Gemeindehaushalts- und –kassenverordnung (GemHKVO) bedarf die Annahme dieser Zuwendung daher der Zustimmung des Rates.

I. V.  
Gez.  
Sommer